

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1987)
Heft:	11-12
 Artikel:	Das eidgenössische Darlehen an Graubünden zur Zeit der Wirren
Autor:	Maissen, Felici
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398446

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, November/Dezember 1987 Nr. 11/12

Das eidgenössische Darlehen an Graubünden zur Zeit der Wirren

Von Pfarrer Felici Maissen

1. Auf der Geldsuche

Die beiden erfolglosen Veltlinerzüge zur Wiedereroberung der bündnerischen Untertanenlande im Juli/August 1620, die verschiedenen «Fähnlilupfe», der Feldzug gegen die Fünförtischen im Frühjahr 1621, der Wormserzug im Oktober dieses Jahres und die bündnerischen Besetzungen zum Schutze der Grenzen nach dem Einfall der österreichisch-spanischen Truppen im Herbst 1621 verschlangen eine Menge Geld. Das Land war genötigt, sich um finanzielle Hilfe umzusehen. Die Hauptleute hatten kein Geld, die Truppen zu besolden und drohten (Juni 1621), falls kein Geld beschafft werde, die Soldaten in wenigen Tagen zu beurlauben. Die Häupter forderten die Gemeinden auf, sich zu beraten, was vorzunehmen sei.¹

Die Wiedereroberung der verlorenen Untertanenlande Veltlin und Bormio durch die Bündner war ein vielbegehrtes Anliegen des französischen Hofes, damit diese «vermaledeite» direkte Verbindung der habsburgischen Mächte unterbunden werden möge. Daher wagten sich der Gotteshaus- und der Zehngerichterbund an den französischen Gesandten heran um einen Beitrag an die Kriegskosten. Der Ambassadeur versprach, das Anliegen an den König weiterzuleiten, äusserte aber gewisse Bedenken.² Diese mochten wohl in der derzeit-

¹ JECKLIN FRITZ, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. Drei Bünde, I. T. Re gesten, 1907, S. 320, Nr. 1394, Ausschreiben der Häupter vom 24. Juni 1621

² «... was dann belangt die Contribution an den Kriegscostungen wolle er nit ermanglen solches schriftlichen begehrens gen Hof ins Frankreich Ir Mt. zuo zeschicken, doch er vermeine, es werde allda vil bedenkens mit sich bringen.» STAGR Bp (= Bundestagsprotokolle) Bd. 10 S. 263 f. Beitrag des Gotteshaus- und Zehngerichterbundes am 29. Dezember 1620

gen sonderbündnerischen Haltung des Oberen Bundes und dessen Verhandlungen mit dem Herzog von Mailand, dem Duca di Feria, begründet gewesen sein.³

Am Beitag vom 12. März 1621 – wie so oft zu dieser Zeit tagten nur der Gotteshaus- und der Zehngerichtenbund – kam die Sprache wieder auf das Geld zur Unterhaltung der Besatzungs- und Auszugstruppen. Den Ratsherren wurde empfohlen, Ausschau zu halten, wo Geld aufzutreiben wäre, so wenigstens 10 000 Kronen für die Besoldung der Aufgebote.⁴

Am 30. April (a. St.) 1621, kurz nach der Vertreibung der fünförtischen Truppen über die Oberalp, beschlossen die Obersten und Hauptleute der Ehrenfähnlein Gemeiner Drei Bünde, die vier evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen zu veranlassen, «durch Mittel nach ihrem Guotbedenken» ihnen zu helfen, die Gefahren, die von den katholischen Orten drohen, abzuwenden.⁵

2. *Das Darlehen*

Für die grosse Sympathie, die Evangelisch Bünden oder vielmehr die französisch-venezianische Partei bei den eidgenössischen evangelischen Städten genoss, spricht die sofortige Bereitschaft derselben, dem Hilfsgesuch zu entsprechen. Bereits am 24. April 1621 erschien Kaspar Gossweiler von Zürich⁶ vor dem Beitag zu Chur mit der Meldung, die vier evangelischen Städte hätten eine grössere Summe als Anleihe gewährt. Die Stadt Zürich allein habe ein Darlehen von 9000 Kronen zu einem Zins zu 5 Prozent auf zwei Jahre (oder nach Vereinbarung für längere Zeit) «dargeschossen». Die Kündigung sei sechs Monate vorher anzuseigen, und «das Geld nach Zürich ohne Costen zuo restituieren». Der Rat nahm noch Fühlung mit den «Obersten und Hauptleuten und allgemeinem Kriegsrat», um zu erfahren, ob das Geld im Namen Gemeiner Landen oder der «Häupter, Obersten und Kriegsrat» zu empfangen sei. Der Schuldbrief sei mit dem Siegel der drei Bünde zu verwahren.⁷ Mit dem Dankschreiben empfahl sich der Rat weiterhin der «eid und bundesgenössischen Hilfe in diesen gefährlichen Zeiten».⁸

³ Darüber: MAISSEN F., Der Obere Bund und die Wiedereroberung des Veltins 1620/21, in BM 1986, S. 301–326

⁴ STAGR Bp Bd. 11, S. 16

⁵ A. a. O. S. 23

⁶ Gossweiler u. Gosswiler, Geschlecht der Stadt Zürich, aus dem Zürcher Weiler Gosswil stammend. Kaspar G. 1571–1653, 1620 Rats herr, Obervogt, Rechenherr usw., verdient durch Vermächtnisse und Stiftungen. HBLS III S. 610, Nr. 4

⁷ STAGR Bp Bd. 11, S. 31 f.

⁸ A. a. O., S. 42

An der Konferenz der vier evangelischen Städte zu Aarau vom 26. April 1621 wurde beschlossen «zur Erhaltung ihres Kriegsvolkes und der Besatzungen den Bündnern gegen gebührende Versicherung und Verzinsung die Summe von 25 000 Kronen zu leihen. Zürich und Bern als Verbündete geben je 9000, Basel und Schaffhausen geben zusammen 7000 Kronen, mit dem Wunsch es möchte dadurch viel Gutes geschafft und den gemeinsamen Feinden ihr Vorhaben vereitelt werden. Jeder Ort wird seinen Entschluss hierüber ohne Verzug [dem Vorort] Zürich mitteilen». Man war sich einig, dass «den Drei Bünden mit Pulver und auf jede andere Weise alle mögliche Hilfe» zu leisten sei. Ferner wurde festgelegt, dass, sofern das Darlehen von den Ständen bewilligt werde, die Obligation «bloss auf Zürich und Bern» zu schreiben und den beiden anderen Städten für ihr Darlehen ein Revers einzuhändigen sei.⁹

Die am folgenden 18. Mai versammelten Häupter und Ratsboten der Drei Bünde nahmen begreiflich mit Genugtuung Kenntnis von der hilfsbereiten Haltung der evangelischen Eidgenossenschaft.¹⁰ Und schon wenige Tage nachher, am 29. Mai, sprach der Zürcher Seckelmeister Hans Heinrich Bräm (Brem)¹¹ beim Beitag Gemeiner Drei Bünde vor. Er sei von seiner Obrigkeit hierher geschickt worden, um das von den evangelischen Ständen gewährte Darlehen zu überweisen, wie dieses, wie er eigens noch hervorhob, von den Bünden «zum Schutz ihrer Grenzen und Lande» angesucht worden sei. Zu den bereits überwiesenen 9000 Kronen von Zürich habe Bern 13 500 Gulden,¹² Basel 4000 Kronen¹³ und Schaffhausen 3000 Gulden¹⁴ «dargeschossen» und nach Zürich gesandt; im ganzen, die 4000 Kronen umgerechnet, 22 900 Gulden. Dazu sei noch eine bestimmte Menge Büchsenpulver auf dem Weg nach Chur. Der

⁹ EA Bd. V.2, S. 198

¹⁰ STAGR Bp Bd. 11, S. 89

¹¹ Heinrich Bräm 1577–1644, Grossrat 1594, Zunftmeister 1611, Statthalter 1618, Landvogt in den Freien Ämtern 1619, Seckelmeister 1621, Bürgermeister 1627. HBLS II, S. 339, Nr. 5

¹² Der Schulschein der Anleihe von 13 500 Gulden, jede zu 15 guot bazen od. 60 Kreuzer Zürcher Münz und Währung auf zwei Jahre, 5% Zins jährlich zu bezahlen auf den 1. Juni = 675 Gulden bis 1. Juni 1623. STAGR Landesakten A II LA 1, 1. Juni 1621 c Kopie, unterschrieben haben: Martin von Sax, Gregor Gugelberg von Moos, Johann Peter Guler, mit Siegel der Drei Bünde.

¹³ Staatsarchiv Basel (= STABS) Graubünden Mappe 1, 1621, 1. Juni, die Drei Bünde an Bürgerm. und Rat der Stadt Basel, Schuldbrief, Kopie, erklären eine Schuld von 4000 Kronen, jede zu 24 gut Batzen, guter genehmer Zürcher Münz und Währung auf zwei Jahre... STAGR Landesakten A II LA 1, 1621 1. Juni a, Schuldbrief der Drei Bünde für das Darlehen von Basel von 4000 Kronen, auf zwei Jahre zu 5% zu bezahlen jährlich auf den 1. Juni...

¹⁴ Der Schulschein für Schaffhausen, lautend auf 3000 Gulden, jede zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer Zürcher Münz und Währung, auf zwei Jahre zu 5%, jährlich zu bezahlen auf den 1. Juni. Orig. mit den Siegeln der Drei Bünde. STAGR Landesakten A II LA 1, 1621 Anfang Juni

Rat bestimmte einen Ausschuss zur Entgegennahme des Geldes, für die Abrechnung des Pulvers, Quittierung des Empfanges und zur Ausstellung «einer gebührlichen Obligation».¹⁵ Nach einem vorhandenen Verzeichnis handelte es sich um 26 Fässer Pulver im Wert von 1533 Gulden und 52 Kreuzer.¹⁶ Am folgenden Tag wurde der Schuldbrief vor dem Rat verlesen und gutgeheissen.¹⁷

3. Die Verwendung des Geldes

Diese finanzielle Unterstützung wurde ausdrücklich für die Aufgebote und für Zusätze zur Verwahrung der Pässe und Grenzen und zum militärischen Schutz des Landes angesucht.¹⁸ Eine Ratsversammlung hatte schon vor der Überweisung des Betrages beschlossen, das Geld zu gleichen Teilen auf einen jeden der drei Bünde zu verteilen, wobei jeder Bund verpflichtet sei, gemäss früherer Verabredung, das Geld «einzig und allein für die Zusätze zu verwenden und nichts anderes».¹⁹ Doch so genau hielt man sich nicht daran. Schon bald wurden dem Churer Stadtschreiber 15 Kronen für den Schuldbrief von Zürich und für anderweitige Arbeit vom geliehenen Kapital abgeschrieben.²⁰ Sodann wurden zunächst die Besatzungstruppen im Misoxertal und in Chiavenna aus dem Darlehen besoldet. Und erst der Rest wurde zu gleichen Teilen auf die einzelnen Bünde verteilt, mit der ausdrücklichen Einschränkung, dass jeder Bund verpflichtet sei, «seine zutreffenden Zusätze» zu erhalten,²¹ nämlich der Obere Bund und der Gotteshausbund je 250 und der Zehngerichtenbund 150 Mann.²² Im übrigen sei «die Sache dahin zu richten, dass jeder Bund gleiche Bürde trage».²³

Auch jetzt scheint man nicht besonders haushälterisch und entsprechend den Bestimmungen der Anleihe mit dem Geld umgegangen zu sein. Die Ratsboten des Gotteshausbundes zum Beispiel liessen sich an ihrer Sitzung vom 30. Mai

¹⁵ STAGR Bp Bd. 11, S. 108 f. und Landesakten A II LA 1, 1621 Juni Anfang, Schulschein der Drei Bünde an die Stadt Bern für fl. 13 500.—

¹⁶ STAGR Landesakten A II LA 1, 1621 22. Mai, Heinrich Bräm, Kostennote für 26 Fass Pulver

¹⁷ STAGR Bp Bd. 11, S. 118

¹⁸ A.a.O., S. 89, 108

¹⁹ A.a.O., S. 89, Beitag vom 18. Mai 1621 und S. 120, Beitag vom 30. Mai 1621

²⁰ A.a.O., S. 42, Beitag vom 21. April 1621

²¹ A.a.O., S. 111, Beitag vom 29. Mai 1621

²² A.a.O., S. 119

²³ A.a.O., S. 187

1621 aus dem gleichen Geld besolden: Es wurde den 23 Ratsherren, dem Stadtschreiber und den beiden Stadtnechten einem jeden 8 Gulden ausbezahlt. Somit hatte der Bund von seinem Anteil bereits 208 Gulden verbraucht.²⁴ Auch Privatpersonen wurden «für besondere Dienste» honoriert, so die Hauptleute Johann Baptist von Salis und Jakob Ruinelli mit je 150 Gulden.²⁵

Für den Empfang des Büchsenpulvers aus Zürich wurden je ein Mann aus jedem Bund bezeichnet, nämlich ein gewisser Luzi Hans von Rhäzüns, Gerichtsschreiber Tscharner und Richter Rudolf von Salis von Malans. Auch diese Munition wurde auf die einzelnen Bünde verteilt. Der Anteil des Gotteshausbundes sei in Chur zu deponieren.²⁶

4. Die vier Bündner Tellen

An der Gewährung der eidgenössischen Geldanleihe scheinen Georg Jenatsch und dessen Kampfgenossen einen nicht geringen Anteil gehabt zu haben. Dies erklärt sich aus ihren Beziehungen, die sie nach dem erfolgreichen Feldzug gegen die in den Oberen Bund eingerückten fünförtischen Fähnlein zu Oberst Steiner, dem Befehlshaber der in der bündnerischen Herrschaft lagernden zürcherischen Truppen gepflegt haben.²⁷ Schon in der «spezifizierten Rechnung Heinrich Bräms erklärten die vier evangelischen Städte, dass aus ihrem Darlehen 800 Gulden den «vier Wilhelm Tellen», nämlich Jörg Jenatsch, Blasius Alexander,²⁸ Nikolaus Karl von Hohenbalken²⁹ und Gallus Riederer³⁰ auszuzahlen seien. Diese hätten ihr bündnerisches Vaterland aus der Tyrannie «etli-

²⁴ A. a. O., S. 118

²⁵ A. a. O., S. 131, 163

²⁶ A. a. O., S. 119, Beitrag vom 30. Mai 1621

²⁷ PFISTER ALEXANDER, Jörg Jenatsch, sein Leben und seine Zeit, Chur 1984, S. 115 f.

²⁸ Blasius Alexander, von Sent, 1590–1622, Stud. in Zürich und Basel, 1615 Synodale, 1616 Pfarrer in Traona, mitbeteiligt am Thusner Strafgericht mit Jenatsch, vom Strafgericht zu Chur 1619 zum Tode verurteilt, kämpft gegen Österreich, Komplize beim Mord an Pompeius Planta, gefangen und an Österreich ausgeliefert, in Innsbruck hingerichtet am 23. Dez. 1622. HBLS I, S. 225. Annalas Società Retorumantscha Jg. 5, 1890, S. 102 ff.

²⁹ Nikolaus Karl von Hohenbalken, von Müstair, venezianischer Parteigänger, Komplize beim Mord an Pompeius Planta, usw. HBLS IV, S. 269

³⁰ Gallus Riederer oder Riedler, von Splügen, Hauptmann in venezianischen Diensten, Kampfgenosse Jenatschs, mitbeteiligt an der Ermordung des Pompeius Planta, Kriegsdienst in Deutschland, gefallen am 27. April 1622 in einer Schlacht bei Wiesloch, südlich von Heidelberg. HBLS V, S. 624. Ischi Semestrial Jg. 71, Nr. 27, 1986, S. 60

cher untreuer Landskinder» mit grossen Kosten und unter Lebensgefahr gerettet.³¹ Gemeint war hier ihr Feldzug gegen die oberbündnerischen und fünförtischen Truppen im März/April des Jahres 1621, aber auch unüberhörbar ihre heimliche Genugtuung über die Ermordung des Pompeius Planta zu Rietberg am 25. Februar des gleichen Jahres.³² An beiden Aktionen hatten sich alle vier Genannten sehr aktiv beteiligt und erhielten damit auch den schmeichelhaften Übernamen der «Vier Bündner Tellen».³³

Am bündnerischen Kongress vom 30. Mai/10. Juni 1621 hatten indessen die Ratsherren – trotz der klaren Verfügung der evangelischen Städte – Bedenken, diese Summe den vier Tellen ohne weiteres zuzuweisen und stellten die Entscheidung vorläufig zurück.³⁴ Das dauerte diesen Tellen schon zu lange und bereits vierzehn Tage später erschien Jörg Jenatsch höchstpersönlich vor den beitätiglich versammelten Ratsherren. Er forderte energisch, auch im Namen seiner drei Kampfgenossen, die ihnen zugesprochene Summe, die sie «zeguottem dem Vaterland mit vielfältigen Mühen und Gefahren» verdient hätten. Werde man ihnen diese Anerkennung verweigern, so würden sie bei den Spendern, den vier evangelischen Städten, darüber «Red und Antwort» stehen. Für diesen Fall protestierte Jenatsch und drohte «in anderer Gestalt nach Mittlen ze trachten, dass sy zuo irer Recompensa kommen mögendl».

Liessen sich die Ratsherren beeindrucken oder hatten sie gar Angst vor dem gewalttätigen Mann? Sei es wie es wolle; sie entschlossen sich, den Betrag auszuzahlen, freilich unter der Bedingung, dass die Gemeinden damit «zufrieden» seien; wenn nicht, sollten die vier Tellen den vier evangelischen Städten selber Red und Antwort geben und «Gemeine Landen darumben von Inen enthebt sein».³⁵

³¹ STAGR Landesakten A II LA 1, 1621, 31. Mai, Spezifizierte Rechnung von 22 900 Gulden der vorgestreckten von den löblichen Ständen Bern, Basel und Schaffhausen an Gem. Drei Bünde. Der Unterschied von den hier angeführten 22 900 Gulden liegt darin, dass die 4000 Kronen von Basel hier in Gulden umgerechnet sind

³² So will es auch der Registratur des Bp, der diese Stelle festhält mit: Jenatsch und Konsorten, betreffend Belohnung der vier evangelischen Städte für die Mörder des Pompeius Planta. STAGR Bp Bd. 11, Register, S. 4. Dazu auch: SPRECHER VON BERNEGG, FORTUNAT, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen, Ausg. Konradin von Mohr, Chur 1856, S. 225 f.

³³ Analog zu den drei Luzerner Tellen, cf. HBLS VI S. 653, Artikel Tellen, die drei

³⁴ «Item wegen der 800.— G, so die vier evangelischen Städte an dem fürgelyhn Gelt Inbehalten zuo einer verehrung denen vier Persohnen mit Namen Blasius Alexander, Georgius Genatsch, Herr A. Niklaus Carli von Hohenbalchen und H. Fendr. Gallus Rieder zgeben, so als Wilhelm Tellen genannt werdendt und decretiert, dass man solche Verehrung zethun nit wollen über sich nemmen, noch guot heissen, sonder lasse man es umb einmal ingestellt haben.» STAGR Bp, Bd. 11, S. 120

³⁵ STAGR Bp Bd. 11, S. 127 f. Dazu PFISTER a. W. S. 116

5. Hilferuf für den Wormserzug

Es war im August des Jahres 1621. Das eidgenössische Darlehen war ausbezahlt und auf die einzelnen Bünde verteilt, und man bereitete sich unter der Agitation Jenatschs, Blasius Alexanders und der Genossen für den dritten Eroberungszug ins Veltlin vor, den unglücklich verlaufenen sogenannten Wormserzug. Ein bündnerischer Beitag beschloss, an die verbündeten Orte der Eidgenossenschaft zu gelangen, «dass sy mit einer Anzahl Geltts und mit Munition zuo Hülf» kämen und dass sie mit einem Truppenausschuss auf erste Meldung zuziehen möchten. Auch aus dem Münstertal wurde der Wunsch geäussert, von den Eidgenossen finanzielle Hilfe zu erbitten. Der Rat überliess dies den Münstertälern selbst, jedoch ohne Verpflichtungen für das Land.³⁶ Die evangelischen Städte antworteten mit einer Mahnung zur Ruhe. Man möge mit einem Aufbruch zuwarten. Ein Beitag am 23. August nahm dies zur Kenntnis und beschloss einzig, vorläufig die Zusätze in Chiavenna, Poschiavo, im Unterengadin und im Münstertal zu verstärken.³⁷

Kurz vor dem Aufbruch zum Wormserzug am 3./13. September sandte der Beitag den Podestà Ulrich Buol³⁸ zu den Eidgenossen, um sie zu bitten, dass sie «angenz trostlichen mit Hülf zuo springen es syge mit Volck, Proviant und Kriegsmunitio».³⁹ Infolge der alarmierenden Berichte aus Graubünden über dessen gefährlichen Zustand berief der Vorort Zürich eine Konferenz der evangelischen Städte auf den 5. Oktober nach Aarau. In dieser Versammlung erschien nun der bündnerische Gesandte Ulrich Buol und zeigte an, die Bünde seien im Begriff ins Veltlin zu ziehen; man möge ihnen helfen mit Soldaten, Munition, Lebensmittel und Geld. Zürich erklärte, es habe bisher mehr für die Bünde geleistet, als es durch das Bündnis verpflichtet gewesen wäre, so dass man ihnen nichts weiteres zumuten könne. Bern war durch das Bündnis vom August 1602 mit den Drei Bünden enger verbunden als jeder andere eidgenössische Stand⁴⁰ und wollte die Bünde in ihrer Not nicht verlassen. Doch erklärten die Gesandten, Bern könne wegen der Gefahr, in welcher Genf sich befindet und wegen möglicher Durchzüge von Kriegsvolk diesmal von Truppen und Waffen

³⁶ STAGR Bp Bd. II, S. 187, Beitag vom 8. August 1621

³⁷ A.a.O., S. 211 f.

³⁸ Ulrich Buol von Maladers, 1595 Podestà in Teglio, gehörte der venezianischen Partei an. Gesandter zum Lindauer Vertrag, von Österreich aber nicht anerkannt. Von SALIS MARSCHLINS ULYSSES, Denkwürdigkeiten, Ausg. Konradin von Mohr, Chur 1858, S. 62 und 169. JHGG 20, 1890, S. 35

³⁹ STAGR Bp Bd. II, S. 227, 237

⁴⁰ PIETH FRIEDRICH, im BM 1902, S. 49 f.

nicht entblösst werden. In Verbindung mit den anderen Städten sei man aber bereit, den Bünden mit Geld und Proviant zu helfen. Die Städte Basel und Schaffhausen erklärten, dass sie bereits das Ihrige getan hätten, doch je nach Umständen und im Notfall wollten sie weiterhin ihr Möglichstes tun. Im allgemeinen war man damit einverstanden, dass «die Bünde in keinem Fall verlassen werden dürften». Doch sei es nicht ratsam, solange die französischen Unterhandlungen andauern, Gewalt anzuwenden. Im übrigen: «Man kann den Bündnern keinen Rat erteilen.» Das Hilfsbegehr des bündnerischen Abgesandten solle nicht beantwortet werden, bis man den Entschluss des französischen Gesandten wegen Bünden erhalten habe. Zu diesem Zweck «werden die evangelischen Städte eine einfache Botschaft von jedem Ort zum Gesandten nach Solothurn schicken und ihn nochmals daran erinnern, wieviel es der Krone Frankreich an den Drei Bünden gelegen sei».⁴¹

Anders war die Stimmung bei den katholischen Orten an ihrer Konferenz vom 7. Oktober 1621 in Luzern. Die Bündner hätten um Hilfe gebeten. Dagegen gab es allerlei Bedenken: «Man weiss nicht, was die neugläubigen Orte im Sinne haben und ob der König von Frankreich an ihrem Vorhaben eines Eingriffs Gefallen hat.» Einige Gesandte stimmten nach ihrer Instruktion für eine kurze Antwort, dass man sich in eine tätliche Hilfe nicht einlasse. Die Gesandten von Luzern, Solothurn, Freiburg und Zug sind zu einer Antwort nicht ermächtigt und glauben, dass die Bündner von sich aus und ohne den Rat der katholischen Orte – und dem Madrider Vertrag zuwider – zur Waffengewalt schreiten werden.⁴²

An der Gemeineidgenössischen Tagsatzung der Dreizehn Orte vom 7. November in Baden kam die Stimmung der einzelnen Stände wieder sehr ausgeprägt zum Ausdruck (...). «Drittens soll zu den armen elenden Bündnern eine Botschaft geschickt werden und ihnen angezeigt werden, dass man ihnen die Hand bieten werde, damit sie und die übrigen Orte wieder zur Ruhe kommen. Bern will auch das Seinige zur Herstellung der Ruhe in Bünden tun (...). Die katholischen Orte haben dem ausschreibenden Orte zu Ehren [Zürich] diese Tagsatzung besucht, sonst haben sie wenig Ursache, sich mit dem Unwesen in den Bünden zu beladen. Sie rufen die bisherigen Vorgänge in den Drei Bünden, die Strafgerichte, die Handlungsweise der Prädikanten, wie der Erzpriester zu Sonders zu Tode gemartert worden sei, ins Gedächtnis und von wie manchen

⁴¹ STAGR Bp Bd. 11, S. 230–232

⁴² EA V. 2, S. 233

Mitteln der Abhilfe, wozu sie geraten hätten, man nicht Gebrauch gemacht habe (...). Ihnen könne die Schuld an dem leidigen Zustand der Bünde nicht beigemessen werden, sondern allein den Prädikanten und denjenigen, die diesen zu viel Gehör geschenkt hätten (...).» Die übrigen Orte ermahnten, die Abneigung zu ignorieren und mehr auf die Erhaltung des eidgenössischen Bundes als auf die «angeborne Unart» der Bündner zu sehen.⁴³

6. *Auf die lange Bank geschoben*

Die Gewährung des eidgenössischen Darlehens an Bünden ist eine kurze Geschichte; die der Rückzahlung eine lange. Über zwei Jahrzehnte und mehr erstreckte sie sich. An einer Versammlung der Häupter und Standesräte⁴⁴ vom 24. Dezember 1627 machte Bürgermeister Gregor Meyer⁴⁵ die Anregung, es möchte die Schuld der von Zürich geliehenen 9000 Kronen samt Zins zurückbezahlt werden.⁴⁶ Es ist schon fast bemühend, wie oft von nun an die Obrigkeiten der vier Städte jahrelang und vergeblich sich um die Bezahlung ihres Guthabens anstrengen mussten. Ein Beitrag vom 17. Januar 1628 und ein solcher am 6. Juni des gleichen Jahres verschoben auf entsprechende Vorstellungen aus Zürich⁴⁷ die Behandlung auf eine spätere, stärker besetzte Tagung und ersuchten die Gesuchsteller um Geduld.⁴⁸ Auf ein erneutes Anhalten der Stadt Zürich um Begleichung der Schuld beauftragte der in Ilanz versammelte Beitrag am 14. November 1628 den Sekretär oder Bundesschreiber, «die Herren von Zürich ganz freundlich zu ersuchen, sich noch eine Zeitlang zu gedulden, in Anbetracht, dass man bis dahin nach Mitteln trachten werde, diese Schuld zu bezahlen und dass sie unsere betrübten Lande in eid- und budesverwandlichem Mitleid ansehen wollten».⁴⁹

⁴³ EA V. 2, S. 237

⁴⁴ Im Juli 1626 bildete ein Beitrag einen sogenannten «Standesrat» mit der Aufgabe, «alle vorfallenden Angelegenheiten, Händel und was zur Conservation und befürderung Gemeiner Landen Hotheiten, Frey- und Gerechtigkeiten erspriesslich sein möchte zu fördern». STAGR Bp Bd. 12, S. 59. Der Standesrat zählte 27 Mitglieder. Sie sind mit Namen aufgeführt, daselbst S. 60 f.

⁴⁵ Gregor Meyer, Podestà zu Tirano 1611, Bürgermeister von Chur 1619, 1631 und 1633, Mitglied des Kettenbundes zur Vertreibung der Franzosen, Genosse Jörg Jenatschs, 1637. HBLs V 100 und BM 1900, S. 131

⁴⁶ STAGR Bp Bd. 15, S. 41 f.

⁴⁷ STAGR Landesakten A II LA 1, 1628, 3. Januar, Zürich an die Drei Bünde, Orig. mit Siegel der Stadt Zürich

⁴⁸ STAGR Bp Bd. 15, S. 63, 132

⁴⁹ Zitat nur sinngemäss, nicht buchstabengetreu zitiert. STAGR Bp Bd. 15, S. 334 f.

Nach Ablauf von zehn Jahren kündigte die Stadt Schaffhausen das im Jahre 1621 geliehene Kapital von 3000 Gulden und verlangte die Bezahlung des zehnjährigen Zinses von 5 Prozent. Die Häupter entschuldigten sich mit der Ausrede, den gegenwärtig regierenden Häuptern und Räten sei die Ansprache «nit sonderlich bekannt». Sie hätten jedoch ihren Gesandten nach Baden beauftragt, sich mit den Vertretern von Schaffhausen darüber zu besprechen und man werde weiter darauf zurückkommen.⁵⁰ Als die Schaffhauser Behörde zwei Monate später ihre Forderung wiederholte, antworteten die Häupter des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes, dass man hierzulande mit dem Durchzug von Truppen «täglich beschwert» werde und die Ratsgesandten könnten dadurch nicht einberufen werden, um die allgemeinen Schuldsachen zu erörtern. Sobald aber «dies Unwesen sich etlichermassen gestillet haben werde, wolle man trachten inen mit gebürlichem Bescheid zu begegnen».⁵¹

1632, nach vierjähriger Pause, meldete sich die Zürcher Obrigkeit wiederum, da sie ihr Guthaben wegen der vielen Kosten mit der Besoldung von Truppen dringend benötige.⁵² Die am 19. November 1632 tagenden Bundeshäupter des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes entschlossen sich, einen Gesandten im Namen Gemeiner Lande, den Bürgermeister Gregor Mexer, nach Zürich zu delegieren, um «die grosse Unvermöglichkeit solche Bezahlung jetzmals zeleysten der Obrigkeit daselbst ze repräsäntieren und bey inen umb etwelchen Verzug anzehalten».⁵³

Auf den Beitrag vom 12. Dezember war Meyer von Zürich zurück. Der Rat beschrieb eine «grössere» Konferenz von 15 Mitgliedern zur Aufnahme und Bereinigung der Landesschulden und für den Entscheid darüber. Der Stadt Zürich sei anzudeuten, «dass man resolviert zur Liquidation der allgemeinen Rechnung dieser Lande den nächsten 6. Jenner, darbey man irer Prätension insonderheit eingedenkt sein werde und sy hiemit umb fründlichen Verzug ersuochend . . .».⁵⁴

Von jetzt an ging ein Brief nach dem anderen aus der Limmatstadt in die rätische Kapitale und auf den Tisch des Churer Bürgermeisters, den Empfänger der staatlichen Korrespondenz.⁵⁵ Der bündnerische Bundestag am 18. März

⁵⁰ STAGR Bp Bd. 18, S. 102, Häupterversammlung am 27. April 1631. STAGR Landesakten A II LA 1, 1631, 22. April a, Stadt Schaffhausen an Drei Bünde, Kündigung des Darlehens. Orig. mit Siegel

⁵¹ STAGR Bp Bd. 18, S. 114, Häupter am 29. Juni 1631

⁵² STAGR Landesakten A II LA 1, 1632 1. November, Stadt Zürich an Graubünden, Mahnung zur Rückzahlung.

⁵³ STAGR Bp Bd. 18, S. 370 f.

⁵⁴ A. a. O., S. 384, 387

⁵⁵ STAGR Landesakten A II LA 1, 1633, 16. Februar, und 1633 6. April, Zürich an die Drei Bünde um Bezahlung der Schulden, Dazu Anmerkung 61

1633 bat um Aufschub «bis in etwas ruhigerer und füeglicher Zeit», dann werde wegen der allgemeinen Landesrechnung eine Versammlung gehalten werden können.⁵⁶ Ein Monat später (18. April 1633) fanden die Häupter wieder eine energische Forderung aus Zürich vor; und die zwei Häupter entschuldigten sich diesmal mit der Abwesenheit des Landrichters.⁵⁷ Der folgende Beitag vom 25. April wurde vom Oberen Bund überhaupt nicht besucht, was wieder zu einer guten Ausrede reichte: «sy wollendt sich ohne Fürnemmung einicher widerwertiger erneuwerung bis uff Zeit und Gleckenheit gedulden, bis man sich gemeinsam berate . . .»⁵⁸

Nachdem nun Zürich und Schaffhausen gedroht hatten, «nach Mitteln zu trachten wordurch sy zu irer Satisfaction kommen mögendlt», fand der Bundestag vom 26. Mai 1633 in Ilanz, es sei nun an der Zeit, Schritte zu unternehmen, um die Gläubiger zu befriedigen. Er wählte 15 Mitglieder, je fünf aus jedem Bund, für die Untersuchung der Landesrechnung und der Landesschulden, die sogenannten «Rechenherren».⁵⁹ In welch finanziellem Engpass sich die Bünde zu dieser Zeit befanden, beweist die Antwort der Häupter (des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes) auf die ultimative Forderung der Stadt Schaffhausen; nämlich es sei zu antworten, «sy wollendt dahin ersuocht sein, sich noch umb etwas Zeit zuogedulden, dann man gänzlich dahin disponiert seye, nach möglichen Mittlen zetrachten, allen rechtmässigen Prätendenten etlichermassen mit gebürlichem Bescheid zuo begegnen».⁶⁰

Im Verlauf des Jahres 1634 erhielten die Bünde nicht weniger als ein halbes Dutzend schriftliche Aufforderungen aus der Limmatstadt um die Bezahlung ihres Guthabens.⁶¹ Die Zürcher Obrigkeit machte vor allem geltend, sie sei seit einigen Jahren «mit schweren Ausgaben überladen und gegenwärtig besonders wegen der Belagerung von Konstanz» [durch schwedische Truppen].⁶² In der Tat lieferten Zürich und Schaffhausen den Schweden Waffen und Proviant, in der Hoffnung, den Platz Konstanz für die Eidgenossenschaft und den Protestantismus zu gewinnen.⁶³

⁵⁶ STAGR Bp Bd. 19, S. 10

⁵⁷ A.a.O., S. 43

⁵⁸ A.a.O., S. 49

⁵⁹ A.a.O., S. 62 f.

⁶⁰ A.a.O., S. 275, Häupter des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes am 16. Dezember 1633

⁶¹ STAGR Landesakten A II LA 1, Stadt Zürich an die Drei Bünde am 1. Januar, 16. Januar, 6. Mai, 30. August, 13. September und 8. November 1634

⁶² A.a.O., Zürich an die Drei Bünde 1. September 1634

⁶³ PIETH FRIEDRICH, Die Schweiz im Dreissigjährigen Krieg, in Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6, Bern 1916, S. 88. Dazu: HBLS IV S. 534

Und jedesmal mussten die Häupter fast kniefällig um Entschuldigung bitten und zur Geduld mahnen, einmal weil die «Rechenherren» noch nicht so weit seien, ein anderes Mal weil zu dieser Zeit keine Konferenz stattfinden könne, oder weil die Gemeinden sich nicht in genügender Anzahl und befriedigender Weise geäussert hätten.⁶⁴ Ja, die Häupter scheuteten sich nicht einmal, gleichsam als Bettler um Mitleid zu bitten und Zürich zu betteln «ob sy aus pundtsverwandtlichem mitlejden an das Capital und Zinsen etwas nachlassen wollendt».⁶⁵

Inzwischen war es in Chur ruchbar geworden, das von Zürich geliehene Geld sei nicht ihr eigenes, sondern es sei von der Herrschaft Venedig vorgeschossen worden. Carlo Amarda⁶⁶ wollte es vom damaligen venezianischen Gesandten Scaramello⁶⁷ selber in Zürich vernommen haben. Und er bestätigte an der Versammlung der Häupter und Rechenherren, dass Venedig das Geld, die Stadt Zürich aber nur den Namen geliehen habe.⁶⁸ In einem Mahnungsschreiben an die Bünde gab Zürich selber zu, dass «ein guter Teil des Geliehenen nicht Eigenes sei, sondern Summen, die verzinst werden müssten».⁶⁹ Ein halbes Jahr später, am 15. Juni 1634 verordneten die Häupter (ohne den Landrichter), an die Regierung der Markusrepublik Venedig um Auskunft darüber zu schreiben.⁷⁰ Um die gleiche Erklärung wandten sich die Häupter an den venezianischen Residenten Scaramello in Zürich.⁷¹ Und damit wurde es wieder für einige Jahre ruhiger um die bündnerische Schuld und deren Bezahlung.

⁶⁴ STAGR Bp Bd. 20, S. 9 f., 40, 67, 69, 111, 118, 140

⁶⁵ A. a. O., S. 67, Häupter am 14. Juni 1634

⁶⁶ Carlo Amarda aus dem Misoxertal, 1616 Hauptmann in venezianischen Diensten und 1631 im Regiment Schauenstein und 1639 im Regiment Molina in der Lombardei. ROTT EDOUARD, *Histoire de la Réprésentation diplomatique en Suisse et les Grisons*, Bd. V, 1913, S. 623

⁶⁷ Moderante Scaramello, venezianischer Gesandter in Zürich 1621–1623, 1628–1633. Rott a. W., S. 413 f.

⁶⁸ STAGR Bp Bd. 20, S. 1 f. Häupter und Rechenherren am 11. Januar 1634 und Landesakten A II LA 1, 11. Januar 1634, Carlo Amarda, Kundschaft über das Darlehen von Zürich, das von Venedig stamme. Unter anderem sagte Amarda: «dann alles dasjenige Gellt so von Zürich nacher in die Pündt gefertiget worden, das habe nit die Statt Zürich, sonder die Herrschaft Venedig dargeben, dann weilen die Herrschaft Venedig den Namen nit habe öffentlich tragen wollen solch gellt darzespannen, so haben hierzuo zwaren die Statt Zürich den Namen dargelichen, das Gellt aber uss der Herrschaft Venedig Seckel harkommen.»

⁶⁹ STAGR Landesakten A II LA 1, 1634, 13. September, Zürich an Häupter und Räte der Drei Bünde. Orig. mit Siegel der Stadt Zürich

⁷⁰ STAGR Bp Bd. 20, S. 69

⁷¹ STAGR Landesakten A II LA 1, 1634 22. August b, Häupter an Scaramello in Zürich

Im Jahre 1636 kündigte auch die Stadt Basel ihr vor 15 Jahren geliehenes Kapital von 4000 Kronen und forderte die Bezahlung des Zinses von 5 Prozent. Im August 1636 weilte der Basler Oberzunftmeister Wettstein⁷² in Bad Fideris. Von dort aus liess er die Bünde wissen, er sei von seiner Obrigkeit beauftragt worden, die geliehene Summe abzufordern. Der Beitag vom 15. August 1636 fand seinen Brief vor und auch ein ähnlich lautendes Schreiben der Basler Behörde. Der Rat antwortete ausweichend, er sei wegen Unmöglichkeit, zu dieser Zeit einen Beitag zu berufen, gezwungen, die Behandlung dieser Angelegenheit auf einen nächsten in Poschiavo stattfindenden Beitag zu verschieben.⁷³ Als bald darauf neue Mahnungen von Basel und auch von Zürich eintrafen, beschloss eine Konferenz im Oktober in Ilanz, dieselben in dem Sinne zu beantworten, «man wolle sie freundlich ersucht haben, sich ohne fürnemmung anderer ungelegenheit sich noch umb etwas Zeit bis auf etwas accomodation wegen Restitution der abgetrungenen Untertanenlande zu gedulden».⁷⁴ Und auf ein neues Mahnungsschreiben aus Zürich von 1639 liessen die Bünde wiederum «uff das allerfründlichst und pittlichermassen umb Geduld» bitten.⁷⁵

Im Oktober 1642 entsandte die Stadt Basel einen eigenen Laufboten mit einem Mahnschreiben um die 4000 Kronen und den 21jährigen Zins. Mit einem längeren Schreiben entschuldigten sich die Häupter und Ratsboten mit «dem elenden Kriegszustand» und der Not der letzten Jahre. Der gute Wille sei vorhanden, man möge sich noch gedulden, das Geschäft sei nicht in «Still-schweigenheit» gehüllt, sondern man sei in Bünden ernstlich gesinnt, dem Handel «etlicher Gestalt sein Ustrag zu verschaffen».⁷⁶ – Auch mit Zürich blieb es, selbst nach mindestens noch dreimaligem Mahnschreiben⁷⁷ dabei, bis zum Jahre 1644.

⁷² Es dürfte sich um den bedeutenden Staatsmann Johann Rudolf Wettstein handeln, 1594–1666, Oberzunftmeister und Bürgermeister der Stadt Basel, bewirkte am westfälischen Friedenskongress 1648 die endgültige Ablösung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom deutschen Reich. HBLS VII S. 503

⁷³ STABS Graubünden Mappe 1, 1636 16. August, Bürgermeister und zu Chur versammelten bündnerischen Räte an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. STAGR Bp Bd. 21, S. 234, zum 15. August 1636

⁷⁴ STAGR Bp Bd. 21, S. 263 f., Beitag in Ilanz am 25. Oktober 1636. STAGR Landesakten A II LA 1, 1636 14. August, Hans Rud. Wettstein, Basel an Drei Bünde und 1638, 20. Januar, Stadt Basel an Drei Bünde

⁷⁵ STAGR Bp Bd. 22, S. 53, vor Gem. Drei Bünde am 26. Mai 1639

⁷⁶ STABS Graubünden, Mappe 1, 1642 25. Oktober, Häupter und Ratsboten Gem. Drei Bünde an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel, Orig.

⁷⁷ STAGR Landesakten A II LA 1, 1637 7. Januar, Zürich an Häupter der Drei Bünde und 1639, 23. März und 15. Mai

7. Die Rückzahlung

Nach dem Abzug der französischen Truppen und mit dem Abschluss des Kapitulats von Mailand vom 3. September 1639 kehrte wieder einigermassen Ruhe ins Land und damit auch mehr Gelegenheit sich den finanziellen Verpflichtungen gegenüber den zahlreichen Gläubigern, darunter auch zahlreichen Privatpersonen, zu widmen. Den ersten eigentlichen Anlauf dazu nahm jedoch erst ein Sonderbundestag vom 19. Februar 1645 in Davos. Dieser beschloss, mit der Stadt Zürich abzurechnen und, sobald die verfallenen spanischen Jahrgelder eintreffen, die Schuld zu begleichen.⁷⁸

Zum nächsten Beitag am 25. März 1645 waren zwei Delegierte der Stadt Zürich in der Person des Seckelmeisters Hans Ludwig Schneeberger⁷⁹ und des Stadtschreibers Hans Heinrich Waser⁸⁰ erschienen. Der Rat bevollmächtigte Bürgermeister Tscharner⁸¹, Podestà Hans Anton Buol⁸² und Ammann Muggli von Ems⁸³ mit den Zürcher Gesandten zu unterhandeln. Diese bemühten sich um «einen gewissen Nachlass» der Schuld, weil «alles an hoher Währung angenommen». Die Zürcher beteuerten, dass sie von einem Teil des geliehenen Geldes selber 5 Prozent zu ihrem Nachteil an die Gläubiger, zum Beispiel an die Stadt Basel, hätten bezahlen müssen. So wurde gefeilscht, und endlich einigte man sich auf eine bündnerische Schuld an Zürich im Betrag von 41 000 Gulden. Davon wurde den Zürcher Gesandten gleich die Summe von 30 000 Gulden in bar ausbezahlt. Für die übrige Summe von 11 000 Gulden wurde eine neue Obligation ausgestellt. Nach dieser verpflichteten sich die Drei Bünde, die Schuld in fünf Jahren und jährlich den fünften Teil, doch ohne Zins abzuzahlen. Darnach hat man – wie das Protokoll festhält – den Zürcher Delegierten gute Gesellschaft geleistet und sind diese «mit guotem Contento abgescheiden».⁸⁴

⁷⁸ STAGR Bp Bd. 24, S. 44

⁷⁹ Hans Ludwig Schneeberger 1594–1658. Landvogt zu Birmensdorf 1624 und Landvogt des Freiamtes 1632, Seckelmeister 1644 und Mitglied mehrerer Gesandtschaften. HBLS VI S. 216 Nr. 8

⁸⁰ Johann Heinrich Waser 1600–1669, 1634 Stadtschreiber, oft Schiedsrichter und Obmann des Schiedsgerichts im Streit zwischen Davos und den übrigen Gemeinden des Zehngerichtenbundes – Waserscher Spruch – bedeutender Staatsmann. HBLS VII S. 426, Nr. 17

⁸¹ Johann Tscharner 1593–1659, von Chur, Stadtschreiber 1622, Hauptmann 1625, Oberstleutnant im Regiment Jenatsch 1638, Stadtvoigt und Bürgermeister 1643, oft als Gesandter gebraucht. HBLS VII, S. 70, Nr. 5

⁸² Hans Anton Buol 1600–1662, Oberst. Mitglied des Kettenbundes gegen die Franzosen 1637. Landammann des Gerichts Churwalden und Bundeslandammann 1649, 1657 und Podestà in Morbegno 1641–43 usw. HBLS II S. 434, Nr. 6

⁸³ Wahrscheinlich Stephan Muggli, Landrichter 1665. HBLS V S. 205

⁸⁴ STAGR Bp Bd. 24, S. 59–64

Mit der Stadt Basel ging es bei der Quittierung einfach zu. 1644 beauftragte der Basler Stadtrat den in Chur residierenden Dolmetsch Laurenz Tschudi⁸⁵ mit der Abrechnung und dem Einzug seines Darlehens. Am 29. April 1644 zahlte der Churer Stadtschreiber Bartholome Geel⁸⁶ die vor 23 Jahren geliehenen 4000 Kronen zurück und dazu, nach friedlicher Vereinbarung, den halben Zins im Gesamtbetrag von 10 080 Gulden.⁸⁷

Die Ablösung der Schuld an Schaffhausen dürfte um die gleiche Zeit entstanden sein; leider trägt das Dokument kein Datum. Der Schaffhauser Seckelmeister Eberhard Jan Thurn bestätigte, «nach zuvorgegangener guotlicher und eidgenössischer Composition» von einer Delegation der Drei Bünde die Hauptsumme der geliehenen 3000 Gulden samt den Zins von 5 Prozent, zusammen 787½ Dublonen zu 6 Gulden und somit insgesamt 4775 Gulden empfangen zu haben.⁸⁸

Die Schuld der Drei Bünde bei der Stadt Bern für die geliehenen 13 500 Gulden und für Getreidelieferungen während der Zeit der Bündner Wirren blieb auch nach 1645 noch lange unbezahlt und führte zu langwierigen und unerfreulichen Kämpfen zwischen dem Berner Bären und dem Bündner Steinbock. Doch darüber ein anderes Mal.

⁸⁵ Laurenz Tschudi aus altem Basler Geschlecht, 1588–1665, Offizier in französischen Diensten, Dolmetsch und Berater Rohans 1637–39, Gesandter Frankreichs in Graubünden, 1660 von Ludwig XIV. geadelt, † in Chur. HBLS VII S. 84, Nr 3. ROTT a. W. S. 656 und Bd. VI S. 781 und 992

⁸⁶ Bartholome Geel, Unterschreiber in Chur, Gerichtsschreiber und Stadtschreiber 1640–49. BM 1976, S. 293

⁸⁷ STAGR Landesakten A II LA 1, 1621 Anfang Juni a, Schuldschein der Drei Bünde an Basel, Orig. Auch Basel hatte schon früher mehrmals gemahnt, cf. Anmerkung 74

⁸⁸ STAGR Landesakten A II LA 1, 1621 Anfang Juni b, Schuldschein für Schaffhausen. Orig.